

Selbständigerwerbende ohne Buchführungspflicht: Aufwandabgrenzung

Bei Selbständigerwerbenden ohne Buchführungspflicht können angefangene Arbeiten nicht aufgerechnet werden.

Gemäss neuester Praxis des Bundesgerichts kann jedoch eine Aufwandabgrenzung (Vorleistungen) vorgenommen und so dem Periodizitätsprinzip Rechnung getragen werden.